Kopie Bet

4. Vorbereitung und Durchführung von Prozessen

Zur Gewährleistung einer überzeugenden Prozeßführung sind die Beschuldigten, Zeugen und Sachverständigen auf die gerichtliche Hauptverhandlung sorgfältig vorzubereiten. In persönlichen Absprachen hat der Mitarbeiter der Untersuchungsabteilung dem zuständigen Anklagevertreter und Richter die Schwerpunkte und Besonderheiten des vorliegenden Verbrechens sowie andere für die Hauptverhandlung entscheidende Tatsachen zu erläutern.

Der Leiter der Untersuchungshaftanstalt hat in Zusammenarbeit mit der Untersuchungsabteilung Baßnahmen zur Stoherung der Prozeßräume zu treffen.

Die Hauptverhandlung kann der politischen Bedeutung des Untersuchungsvorganges entsprechend auf verschiedene Art in Gerichtsgebäuden durchgeführt werden.

a) Die Hauptverhandlung vor erweiteter Öffentlichkeit

Bei der Durchführung von Prozessen vor erweiteter Öffentlichkeit ist zu gewährleisten, daß

> die Persönlichkeit des Beschuldigten dazu geeignet ist, ein umfassendes, überprüftes Geständnis vorliegt oder die vorhandenen Beweismittel überzeugend die begangenen Verbrechen dokumentieren.

Vor der Durchführung von Prozessen vor erweiteter Öffentlichkeit hat der zuständige Mitarbeiter der Untersuchungsabteilung einen Vorschlag auszuarbeiten, der folgende Punkte enthält:

Charakteristik des Beschuldigten,
die Anklagepunkte,
die vorhandenen Beweismittel,
die politische Zielsetzung,
Ort und Zeit der Verhandlung,
Teilnehmerkreis
sowie die geplanten Baßnahmen zur publizistischagitatorischen Auswertung.